

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1413/17

Titel

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1413/17 Wirtschaftsplan 2018 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Antrag wird, wie folgt, ergänzt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Gewinnabführung der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt im Wirtschaftsplan für 2018 auf 0,00 Euro zu reduzieren. Entsprechende Änderungen sind im Wirtschaftsplan vorzunehmen. Die geplanten Gewinnabführungen an die Stadt Erfurt werden stattdessen für Rücklagen mit dem Zweck der Sanierung eigener Wohnimmobilien verwendet.

Der Antrag auf Reduzierung der vorgesehenen Ausschüttung kann nicht unterstützt werden.

Gemäß § 75 Abs. 1 ThürKO sollen Unternehmen und Beteiligungen einen Ertrag für den Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt abwerfen. Gemäß § 29 Abs.1 GmbHG haben die Gesellschafter grundsätzlich Anspruch auf den Jahresüberschuss zuzüglich eines Gewinnvortrages und abzüglich eines Verlustvortrages. Die Verwendung des Ergebnisses der Gesellschaft unterliegt der gesetzlichen Einschränkung, die sich aus dem Grundsatz der Stammkapitalerhaltung ergibt (§ 30 GmbHG).

Gemäß § 53 ThürKO ist die Stadt verpflichtet ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist unter anderem den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich zu planen und zu führen. Der Haushalt muss in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Gem. § 54 ThürKO sind nach den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben notwendigen Einnahmen zunächst aus den sonstigen Einnahmen, hier Gewinnausschüttungen, zu beschaffen. Sieht man diese haushaltsrechtlichen Vorschriften im Kontext mit den vorgenannten Paragraphen, so ergibt sich hieraus die eindeutige Verpflichtung der Stadt als Gesellschafterin über eine angemessene Ausschüttung der KoWo GmbH zu beschließen. Damit leistet die KoWo mbH einen wesentlichen Beitrag zu einem ausgeglichenen Gesamthaushalt. Bei der Prüfung der Angemessenheit sind sowohl die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft als auch die Interessen der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt zu berücksichtigen.

Im Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt sind für die Jahre 2018 bis 2022 jeweils 500 TEUR als Einnahme aus der Gewinnausschüttung der KoWo mbH geplant (HHST 62040.21000). Eine Reduzierung der Ausschüttung im Wirtschaftsplan 2018 ff hätte für den städtischen Haushalt eine Mindereinnahme zur Folge. Insofern ist eine Reduzierung aus Sicht des städtischen Haushaltes abzulehnen bzw. wäre im Rahmen eines Änderungsantrages ein Deckungsvorschlag zu unterbreiten.

Mit der vorgelegten Wirtschaftsplanung 2018 ist es der Gesellschaft gelungen, die im Rahmen des vorjährigen Wirtschaftsplans identifizierte langfristige Deckungslücke von ca. 100.000 TEUR (resultierend aus der aktuellen Bestandaufnahme und der langfristig nicht kostendeckenden Mieten) durch eine umfangreiche strategische Neuausrichtung des Unternehmens zu schließen.

Dazu gehören unter anderem die Reduzierung der externen Planungskosten durch den Aufbau einer eigenen Planungsabteilung, die Optimierung der Investitionsvorhaben, die Überarbeitung interner Organisationsprozesse und die Reduzierung von Verwaltungskosten durch die Modernisierung und Automatisierung der IT-Systeme. Die Wirtschaftsplanung 2018 sowie die 20jährige Unternehmensplanung bis 2037 wurden durch die Bavaria Treu AG geprüft. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Ausschüttung in der vorgesehenen Höhe von 500 TEUR wirtschaftlich für das Unternehmen grundsätzlich vertretbar ist.

In die Planung nicht eingeflossen sind Projektentwicklungen, die sich zum Zeitpunkt der Planung noch im Anfangsstadium befinden, sodass ein Einbezug der finanziellen Auswirkungen noch nicht abschließend möglich ist (Neubaumaßnahme Tallinner Straße, Hanoier Straße, Umsetzung Projektstudie Rotdornweg, Sanierungsmaßnahme Falkenried, Anbau diverser Aufzüge). Die Planung ist bei Konkretisierung der finanziellen Auswirkungen vorgenannter Projektentwicklungen zeitnah fortzuschreiben und erneut zur Feststellung vorzulegen.

Der Aufsichtsrat der KoWo GmbH hat sich am 15.09.2017 intensiv mit dem Wirtschaftsplan 2018 sowie mit der 20jährigen Unternehmensplanung 2018 bis 2037 befasst und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018 unter Berücksichtigung der Ausschüttung von 500 TEUR empfohlen.

Anlagen

gez. Grotz

Unterschrift Leiter Fachbereich BM

14.11.2017

Datum